

HYGIENE-SCHUTZKONZEPT

KLEINGRUPPEN + VERANSTALTUNGEN DER FEG LIMBURG

Stand: 28.10.2020 (gültig bis auf Weiteres)

GRUNDSÄTZLICHES

Verordnungen oder Anweisungen der Bundesregierung, der hessischen Landesregierung und des örtlichen Gesundheitsamtes haben – sofern sie über dieses Konzept hinausgehen - immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.

Entscheidungsträger für Veranstaltungen der Gemeinde

Die Verantwortung für die Wiederaufnahme und Durchführung der gemeindlichen Veranstaltungen (Kindergottesdienst, Teen- und Jugendkreis, Gebetskreise, Hauskreise, Veranstaltungen, ...), trägt die Gemeindeleitung. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

Der jeweils zuständige Leiter des betreffenden Kreises trägt die Verantwortung für die Veranstaltung. Darüber hinaus kann er sich Mitarbeiter zur Seite stellen, die ihn bei der Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen unterstützen.

Konzept für gemeindliche Veranstaltungen

Die Gemeindeleitung der FeG Limburg erstellt ein Konzept für die Gemeinde und die Räumlichkeiten vor Ort. Dieses Konzept ist auch für externe Raumnutzer verbindlich. Auf der Grundlage der aktuellen Bundes- und Länderentscheidungen wird das Konzept stetig aktualisiert. Wichtige Informationen finden sich ebenfalls auf unserer Homepage unter: www.feg-limburg.de.

Die aktuellen Informationen gehen per E-Mail an alle verantwortlichen Leiter für Veranstaltungen in den Gemeinderäumen.

Teilnehmerlisten und Dokumentation

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden anhand einer Teilnehmerliste am Eingang von einem Mitarbeiter festgehalten (Name, Adresse und Telefonnummer), um mögliche Ansteckungsketten nachvollziehen zu können. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach 4 Wochen zu vernichten, sofern eine Infektion nicht bekannt wird.

Meldepflicht

Sollte sich im Nachgang der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit SARS-CoV-2 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, muss umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.

INFORMATIONEN DER BESUCHER UND BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

Informationen zu Schutzmaßnahmen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen (insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske, Husten- und Niesetikette, sowie Dokumentation der Kontaktkette) informiert.

Aushang Hygienemaßnahmen: Die Hygienemaßnahmen des RKI (in sechs Sprachen) werden an prominenten und sichtbaren Stellen innerhalb des Gemeindehauses und im Sanitärbereich aufgehängt.

Einweisung des Leiters: Der/die Leiter des Treffens oder der Veranstaltung wird/werden über die Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Sie achten auf die Einhaltung der Regeln durch die Besucher und erhalten dafür eine kurze schriftliche Übersicht.

ABSTANDSREGELUNG, EINGANGSKONTROLLE UND WEGEPLÄNE

Veranstaltungsort: Für Hauskreis, Kleingruppen und Veranstaltungen stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Gottesdienstsaal
- Gemeindebistro
- Multifunktionsraum
- Großer Gesprächsraum (max. 8 Personen)
- Jugendsaal
- gr. Gruppenraum Jugend (max. 8 Personen)
- kl. Gruppenraum Jugend (max. 4 Personen)
- Jugendbistro (max. 7 Personen)
- Gebetsraum (max. 4 Personen)

Mindestabstand: Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer einen Mindestabstand von 1,5m wahren (sofern sie nicht Mitglieder des gleichen Hausstandes sind). Dieser Abstand darf auch beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums nicht unterschritten werden. Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen.

Für die Gemeindegruppen: Damit die Verbundenheit gewährleistet bleibt, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

Wegeplan: Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses, bzw. des betreffenden Veranstaltungsraums, geschieht über den am leichtesten zugänglichen Weg. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Bewegungsfreiraum der Teilnehmer hierbei nicht unnötig ausgeweitet wird.

Abstandsmarkierungen: Besteht die Gefahr, dass Menschenansammlungen entstehen können, sind Abstandsmarkierungen anzubringen.

Gegenstände: Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen (die nicht zu einem gemeinsamen Hausstand gehören) entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

HYGIENEMAßNAHMEN

Hygieneregeln: Es gelten die Hygieneregeln entsprechend des Robert-Koch-Institut.

Handdesinfektion: Jeder Teilnehmer ist gehalten die Hände beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu desinfizieren. Die Desinfektion wird kontaktlos durch einen Mitarbeiter gewährleistet.

Mund-Nasen-Schutz: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Teilnahme an einer Kleingruppe oder Veranstaltung erforderlich. Das Tragen eines Gesichtsvisors ist nicht gestattet. Jeder Teilnehmer wird angehalten, in Eigenverantwortung eine eigene Maske mitzubringen. Die Gemeinde/der Veranstalter stellt Masken für diejenigen bereit, die ohne eine solche zur Veranstaltung kommen. Sie/er sorgt auch für einen Reservebestand. Die Masken müssen schon vor Betreten des Gebäudes angezogen werden, können jedoch auf dem eingenommenen Sitzplatz abgezogen werden, wenn der zwingend geforderte Sicherheitsabstand eingehalten wird und dies nicht durch eine aktuelle Anordnung des Landes bzw. Landkreises untersagt wird.

Niesetikette: Die Teilnehmer werden gebeten in die Armbeuge zu niesen oder zu husten.

Singen: Das Singen während einer Veranstaltung hat aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos zu unterbleiben. Instrumentalstücke und Liedvorträge des Musikteams sind möglich.

Türen: Türen werden ggf. offenstehen gelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht.

Garderobe: Die Garderobe steht nicht zur Verfügung, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird auch eine unnötige Ansammlung vermieden.

Lüftung: Spätestens nach 30 Minuten ist der benutzte Raum für 10 Minuten durch vollständiges Öffnen von mindestens 2 auseinanderliegenden Fenstern zu lüften. Wenn Fenster auf zwei unterschiedlichen Seiten geöffnet werden können (z.B. Jugendsaal), kann die Dauer auf 5 Minuten reduziert werden.

Reinigung genutzter Oberflächen und Gegenstände: Türklinken, händisch benutzte Oberflächen, technische Geräte, Mikrofone und Instrumente werden nach Gebrauch desinfiziert.

Toilettenbereich

- Als Toiletten stehen für die Veranstaltungen und Kleingruppen im Obergeschoss die Herrentoilette des Kindergottesdienstes und im Untergeschoss die Behindertentoilette zur Verfügung. Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet.
- Jedem Handwaschbereich steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Nach jeder Veranstaltung müssen die Toilette und das Waschbecken mit entsprechendem Reinigungsmitteln gereinigt werden.
- Die Reinigung der Toilette muss in einer dafür ausgehängten Tabelle eingetragen werden.

VEREINFACHTE REGELN BEI GRUPPEN BIS 5 PERSONEN

Wenn an der Veranstaltung nicht mehr als 5 Personen teilnehmen, sind nur folgende Regeln zu beachten:

- Abstandsgebot von 1,5 m
- Singen: Das Singen während einer Veranstaltung hat zu unterbleiben.
- Lüftung: Räume werden während/nach der Veranstaltung ausreichend gelüftet.
- Reinigung von Türklinken und Vermeidung von Oberflächenkontakten
- Führen einer Teilnehmerliste

Diese wenigen Regeln gehen über das von der hessischen Verordnung Geforderte hinaus (für Gruppen bis 5 P.). Zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Infektionsrisiko halten wir sie jedoch für unverzichtbar.

Die Gemeindeleitung der FeG Limburg (Stand: 28.10.2020)

HYGIENE-SCHUTZKONZEPT

KLEINGRUPPEN + VERANSTALTUNGEN DER FEG LIMBURG

Stand: 28.10.2020 (gültig bis auf Weiteres)

CHECKLISTE LEITER

- Teilnehmer über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert
- Vorreinigung der Türgriffe und Flächen durchgeführt
- Eingangstüren kurz vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung geöffnet
- Bestuhlung anhand der Abstandsregeln aufgestellt
- Handdesinfektion für die Teilnehmer bereitgestellt
- Folgende Aspekte bei jedem Teilnehmer geprüft:
 - Gesundheitszustand
 - Handdesinfektion
 - Mund-Nasen-Maske (empfohlen)
 - Risikogruppe?
- Teilnehmerliste erstellt
- Raum gelüftet
- Endreinigung der Räumlichkeiten und Toiletten durchgeführt und notiert

HYGIENE-SCHUTZKONZEPT

KLEINGRUPPEN + VERANSTALTUNGEN DER FEG LIMBURG

Stand: 28.10.2020 (bis auf Weiteres)

CHECKLISTE TEILNEHMER VERHALTENSREGELN

- Eingang:** Der alleinig vorgesehene Eingang in die Räumlichkeiten wird im Vorfeld durch den Leiter bestimmt und weitergegeben. Die Türen werden offenstehen, damit die Türgriffe nicht angefasst werden müssen.
- Prüfung vor der Teilnahme:** Folgende Aspekte werden am Eingang geprüft:
 - Gesundheitszustand (bei Corona-ähnlichen Symptomen keine Teilnahme möglich)
 - Handdesinfektion
 - Mund-Nasen-Maske
 - Risikogruppe
- Handdesinfektion:** Bitte die Hände beim Betreten der Räumlichkeiten desinfizieren.
- Teilnehmerliste:** Die Anwesenheit wird durch den Leiter festgehalten.
- Mund-Nasen-Maske:** Im Gemeindehaus muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Die Maske darf nur am eingenommenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Ort:** Die Veranstaltung findet aufgrund der gegebenen Größe im ... statt.
- Hinweise zur Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen:** Zu Beginn der Veranstaltungen informiert der Leitern über die einzuhaltenden Regeln.
- Toiletten:** Die Herrentoilette im Kindergottesdienstbereich kann während der Veranstaltungen genutzt werden, muss aber danach gereinigt und desinfiziert werden.
- Kein körperlicher Kontakt:** Wir bitten keinen körperlichen Kontakt in Form von Hände schütteln oder Umarmungen vorzunehmen.
- Garderobe:** Die Garderobe kann nicht genutzt werden.
- Ausgang:** Der alleinige vorgesehene Ausgang wird im Vorfeld vom Leiter bestimmt und weitergegeben. Die Türen werden offenstehen, damit die Türgriffe nicht angefasst werden müssen.

HYGIENESCHUTZKONZEPT

VERANSTALTUNGEN + KLEINGRUPPEN DER FEG LIMBURG

Stand: 28.10.2020 (bis auf Weiteres)

INFORMATIONEN ZUM TREFFEN

Art des Treffens: _____

Verantwortlicher Leiter des Treffens: _____

Tag und Zeitpunkt des Treffens: _____

Teilnehmer:

	Name	Vorname	Adresse	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Toilette gereinigt am/um: _____

Dieses Dokument für jede Veranstaltung ausfüllen. Aus Datenschutzgründen ist es sicher zu verwahren und nach 4 Wochen zu vernichten, sofern eine Infektion nicht bekannt wird.